



Es informiert Sie Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-62 72
Fax (0202) 563-85 73
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 28.10.2016

Drucks. Nr. VO/0843/16
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke

Große Anfrage

Zur Sitzung am **14.11.2016** Gremium **Rat der Stadt Wuppertal**

Politische Informationen gegen Gebühren?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

die FDP-Landtagsfraktion hat am 5. September 2016 im Rahmen einer landesweiten Bildungstour einen Stopp in Wuppertal eingelegt. In diesem Zusammenhang wurde eine Sondernutzungserlaubnis für den Johannes-Rau-Platz beantragt. Die von der Verwaltung Wuppertal in diesem Zusammenhang erhobenen Gebühren sollten sich für einen Infostand mit einem Info-Kleinbus mit Active Panel, Pavillon (3x3 Meter), Rollup-Dispalys und 4 Personen Standbesetzung in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr auf rund 600,- Euro (584,50 Euro zzgl. Stromkosten) belaufen. In keiner anderen Kommune in NRW lagen die Gebühren so hoch und war die Beantragungen so kompliziert und zeitaufwändig. Aufgrund der einmalig hohen Kosten konnte nur eine sehr reduzierte Version der ‚Bildungstour‘ in Wuppertal umgesetzt werden.

Eine eigene Recherche nach der Grundlage für diese Gebühren war erfolglos. Ebenso war es der Verwaltung nach kurzer Nachfrage nicht möglich, diese Grundlage in Form einer Satzung o.ä. kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Da Parteien und Fraktionen einen gesetzlichen Auftrag haben, im Rahmen der Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes über ihre Arbeit zu informieren und diese Mitwirkung gesetzlich keiner zeitlichen Einschränkung unterliegt, bittet die Fraktion der Freien Demokraten (FDP) im Rat der Stadt Wuppertal in diesem Zusammenhang um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welche Regelungen für Infostände und deren Ausgestaltung innerhalb des Stadtgebietes von Wuppertal gibt es?
2. Welche Gebührensatzung findet Anwendung und nach welchen Maßgaben ist diese strukturiert?
3. Warum gehen die Gebühren für Infostände bei nur geringfügig unterschiedlicher Größe stark auseinander und womit wird das begründet?
4. Werden Unterschiede zwischen Parteien und Fraktionen und den verschiedenen Ebenen Bund, Land und Kommune gemacht und wenn ja, welche?
5. Welche konkreten Unterschiede werden zwischen Wahlkampfzeiten und Nichtwahlkampfzeiten gemacht?
6. Werden Unterschiede zwischen den verschiedenen Nutzungen von Infoständen wie z.B. von Vereinen, Parteien, Fraktionen, kirchlichen oder gewerblichen Organisatoren gemacht und wenn ja, welche?
7. Wie werden die tatsächlich der Verwaltung anfallenden Kosten für die Beantragung und Durchführung von Infoständen ermittelt, aktualisiert und nach welchen Maßgaben an den Veranstalter weitergegeben?
8. Wie kann es sein, dass Mandatsträger, die ihre Bürger in Wahrnehmung des gesetzlichen Mitwirkungsgebots an einem Infostand über ihre Arbeit informieren wollen, als Person am Infostand eine Standbetreuergebühr pro Person entrichten müssen? Wie wird dies rechtlich begründet?

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schmidt

-Fraktionsvorsitzender-